

## **Nachrichtenaustausch zwischen BGV und VGM in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg**

Die Gas-Marktmodell-Verordnung 2012, Novelle 2013 sieht in Verbindung mit den Sonstigen Marktregeln, Kapitel 2 und 3, für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg aktuell folgenden Nachrichtenaustausch zwischen Bilanzgruppenverantwortlichen (BGV) und Verteilergiebtsmanager (VGM) vor:

### **A. Fahrpläne je Bilanzgruppe (BG), getrennt für jedes Marktgebiet**

#### 1. Endverbraucher-Fahrpläne (bilanzierungsrelevant), getrennt nach:

- a) Tagesbilanzierer: prognostizierter Gesamtverbrauch von
  - SLP-Kunden,
  - leistungsgemessenen Kunden mit einer vertraglichen Höchstleistung bis zu 10.000 kWh/h und
  - leistungsgemessenen Kunden mit einer vertraglichen Höchstleistung von mehr als 10.000 kWh/h und bis zu 50.000 kWh/h, die für Tagesbilanzierung optiert haben
- b) Großabnehmer-Fahrpläne je Endverbraucher mit einer vertraglichen Höchstleistung über 50.000 kWh/h
- c) Sonstige Stundenbilanzierer: prognostizierter Gesamtverbrauch aller leistungsgemessenen Kunden im Stundenbilanzierungsregime exkl. Großabnehmer

AGGM ermittelt aus dem Fahrplan für die sonstigen Stundenbilanzierer und der Summe der Großabnehmer-Fahrpläne [b)+c)] je Marktgebiet die bilanzierungsrelevante Zeitreihe aller Endverbraucher im Stundenbilanzierungsregime, die an den Bilanzgruppenkoordinator für das Clearing übermittelt wird.

#### 2. Fahrpläne für Einspeisungen aus Biogasanlagen, sofern der Biogasanlagen-Betreiber sein Nominierungsrecht an den BGV überträgt (bilanzierungsrelevant)

Endverbraucher-Fahrpläne für Tagesbilanzierer und sonstige Stundenbilanzierer je Bilanzgruppe (BG) sind jedenfalls von allen BGV an den VGM zu übermitteln, sobald Endverbraucher in den Marktgebieten Tirol und/oder Vorarlberg versorgt werden. Großabnehmer- und Biogas-Fahrpläne werden bei entsprechenden Aktivitäten des BGV in den Marktgebieten eingerichtet.

Sämtliche Fahrpläne werden dem BGV vom VGM bestätigt.

### **B. Imbalance Notice je BG vom VGM an den BGV**

AGGM ermittelt aus den Fahrplananmeldungen einen Saldo je BG über beide Marktgebiete. Dieser Saldo ist vom korrespondierenden Bilanzkreis der öst. BG im Marktgebiet NCG per Handelsnominierung am VHP NCG an den Bilanzkreis (BK) der A&B (NCHB400124270000) zu übertragen. AGGM gibt für den A&B-BK eine

entsprechende Buy-Nominierung vom korrespondierenden BK und der korrespondierende BK eine entsprechende Sell-Nominierung an den A&B-BK ab. NCG führt ein Matching dieser Handelsnominierungen durch und übermittelt beiden Handelspartnern eine Bestätigung, bei ungleichen Werten unter Anwendung der „lesser rule“.

AGGM informiert den BGV in einer Imbalance Notice mit vier Stunden-Zeitreihen über ein allfälliges Ungleichgewicht zwischen den Fahrplan-Anmeldungen in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg und der gematchten Handelsnominierung am VHP NCG:

1. Summe Entry in die BG = gematchte Handelsnominierung am VHP NCG + Summe der Biogas-Fahrpläne der BG
2. Summe Exit aus der BG = Summe aller Endverbraucher-FP der BG
3. Ungleichgewicht Long: ungleich Null, wenn Summe Entry > Summe Exit
4. Ungleichgewicht Short: ungleich Null, wenn Summe Entry < Summe Exit

Anmerkung: Diese Imbalance Notice wird zum Marktmodell-Start am 01.10.2013 von AGGM voraussichtlich nur als KISS-A-Nachricht (kein Edigas) an die BGV übermittelt werden können.

#### **C. Allokations-Nachrichten vom VGM an den BGV („Bestätigte Fahrpläne VG“)**

Übermittelt werden einmal täglich bis 12:00 die folgenden „bestätigten Fahrpläne im Verteilergebiet“ des vorherigen Gastages je BG und Marktgebiet, wie sie auch an den BKO für das Clearing übermittelt werden:

1. Endverbraucher-Fahrplan Tagesbilanzierung
2. Endverbraucher-Fahrplan Stundenbilanzierung gesamt (inkl. Großabnehmer)
3. Allokierte Fahrpläne Biogas-Einspeisung im VG
4. vom korrespondierenden BK am VHP NCG übertragene Gasmenge (gematchte Handelsnominierung)

Anmerkung: Der BGV hat diese Informationen bereits über die laufend übermittelten Fahrplan-Bestätigungen bzw. Imbalance Notices verfügbar. Die Bereitstellung der Allokations-Nachrichten vom VGM an den BGV erfolgt automatisiert, die Übermittlung kann daher nur in Einzel-Nachrichten (1 Fahrplan je KISS-A- oder Edigas-Nachricht) erfolgen.

#### **D. SLP-Verbrauchsprognose vom VGM an den BGV**

Übermittelt wird der prognostizierte SLP-Verbrauch je Versorger, Marktgebiet und Gastag als Tageswert, einmal day-ahead bis 12:00 und in Form von 3 Aktualisierungen intra-day (12:00, 17:00, 24:00).

Anmerkung: Für die Erstellung der SLP-Verbrauchsprognosen ist die Übermittlung von Basisdaten von allen Verteilernetzbetreibern an den VGM erforderlich. AGGM kann die SLP-Verbrauchsprognosen den BGV erst bereitstellen, sobald alle dafür notwendigen IT-Anpassungen und Kommunikationsschnittstellen vorhanden sind und die Basisdaten von allen Netzbetreibern im Marktgebiet regelmäßig übermittelt werden.

Der Nachrichtenaustausch zwischen BGV und VGM in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg ab 1.10.2013 kann im KISS-A- oder Edigas-Format gemäß dem geltenden Kapitel 3 der Sonstigen Marktregeln erfolgen.

Weitere Informationen sind den kommentierten KISS-A-Beispielen für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg („KISS-A-Beispiele\_MG\_T&V\_2013\_kommentiert.xls“) sowie der Edigas-Beschreibung auf der AGGM-Website zu entnehmen.

Den BGVs steht für eine Überprüfung des aktuellen Status ihrer Fahrpläne die Web-Applikation „Fahrplan-Monitoring“ (Link auf der AGGM-Homepage [www.aggm.at](http://www.aggm.at)) zur Verfügung. Im 4. Quartal 2013 wird in dieser Web-Applikation ein interaktives Webportal konfiguriert, wo vom BGV auch aktive Nominierungen und Renominierungen vorgenommen werden können.